



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/1795 –**

**Frage Nummer 47  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Eva  
Lettenbauer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ehrenamtskarten wurden seit ihrer Einführung beantragt und ausgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach goldener und blauer Karte, nach Beantragung und Ausstellung, nach Jahren und nach Bezirken), wie hoch waren die staatlichen Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) und welche Bestrebungen der Staatsregierung gibt es, die Ehrenamtskarte weiterzuentwickeln?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Anzahl der insgesamt jemals ausgestellten Ehrenamtskarten wird nicht ermittelt, sondern lediglich die Anzahl der gültigen Ehrenamtskarten zum Stichtag 31. Oktober eines jeden Jahres. Zum 31.10.2023 gab es insgesamt 229 042 gültige Ehrenamtskarten, davon 129 329 blaue Ehrenamtskarten und 99 713 goldene Ehrenamtskarten.

Davon entfielen auf den Regierungsbezirk

- Schwaben 13 574 blaue und 8 536 goldene Karten,
- Unterfranken 14 774 blaue und 12 578 goldene Karten,
- Oberfranken 12 765 blaue und 13 099 goldene Karten,
- Mittelfranken 18 708 blaue und 16 340 goldene Karten,
- Oberbayern 42 512 blaue und 19 867 goldene Karten,
- Niederbayern 17 115 blaue und 17 941 goldene Karten,
- Oberpfalz 9 881 blaue und 11 352 goldene Karten.

Es wurden folgende Ausgleichszahlungen geleistet

im Jahr 2023	309.023,05 Euro
im Jahr 2022	102.983,60 Euro

im Jahr 2021	61.344,15 Euro
im Jahr 2020	57.280,47 Euro
im Jahr 2019	87.571,70 Euro
im Jahr 2018	71.917,00 Euro
im Jahr 2017	39.496,93 Euro.

Der starke Anstieg im Jahr 2023 ist dadurch zu erklären, dass im letzten Jahr erstmals die Linienfahrten auf den von der Bayerischen Seenschiffahrtsgesellschaft betriebenen Flotten für die Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber kostenlos waren.

Seit 01.07.2023 gibt die Ehrenamtskarte auch in digitaler Form. Die Berechtigten können die Ehrenamtskarte digital per App oder Browser beantragen und sie als digitale Ausweisfunktion auf dem Handy nutzen. Die Einführung der digitalen Ehrenamtskarte ist für die Kommunen freiwillig. 80 von 93 Landkreise und kreisfreie Städte, die die Ehrenamtskarte eingeführt haben, beteiligen sich an der digitalen Version.

Es wird vonseiten der Staatsregierung angestrebt, dass die drei Kommunen, die die Ehrenamtskarte noch nicht eingeführt haben, sich auch daran beteiligen, damit die Ehrenamtskarte bayernweit gilt.

Die Vorteile der Ehrenamtskarte werden kontinuierlich ausgebaut, zuletzt mit der völligen Kostenfreiheit für Linienfahrten der Bayerischen Seenschiffahrt.